

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 814/02

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : B60Q 1/26

(22) Anmeldetag: 2.12.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2003

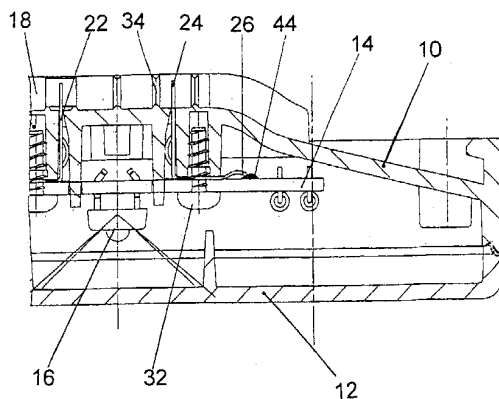
(45) Ausgabetag: 26. 1.2004

(30) Priorität:  
1.12.2001 DE 10159064 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
HELLA KG HUECK & CO.  
D-59552 LIPPSTADT (DE).

(54) FAHRZEUGLEUCHTE

(57) Die Erfindung betrifft eine Fahrzeugleuchte, insbesondere Seitenmarkierungsleuchte oder Begrenzungsleuchte für Lastkraftfahrzeuge, mit einem Gehäuse 10, einer das Gehäuse abschließenden Lichtscheibe 12, zumindest einer in dem durch das Gehäuse und die Lichtscheibe gebildeten Innenraum angeordneten, auf einem Lichtquellenträger 14 kontaktierten Lichtquelle 16, einem Kabelkanal 18 zum Durchführen und zur Aufnahme eines Kabels, insbesondere eines 2-adrigen Flachkabels, einer mit ihren Kontaktspitzen 24 in den Kabelkanal hineinragenden und einen elektrischen Kontakt zwischen den Adern des Kabels und dem Lichtquellenträger herstellenden Kontaktstiftenanordnung, einem Deckel zum Verschließen des Kabelkanals 18 und einem Halter zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie. Aufgabe der Erfindung ist es, eine Fahrzeugleuchte, insbesondere Seitenmarkierungsleuchte oder Begrenzungsleuchte für Lastkraftfahrzeuge zu schaffen, die über eine geringe Anzahl an Bauteilen verfügt und schnell und einfach zu montieren ist. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die in den Innenraum ragenden Enden 26 der Kontaktstifte 22 kraftschlüssig und federbelastet an entsprechenden Kontaktstellen des zumindest einen Lichtquellenträgers 14 anliegen.



Die Erfindung betrifft eine Fahrzeugleuchte, insbesondere Seitenmarkierungsleuchte oder Begrenzungsleuchte für Lastkraftfahrzeuge, mit einem Gehäuse, einer das Gehäuse abschließenden Lichtscheibe, zumindest einer in dem durch das Gehäuse und die Lichtscheibe gebildeten Innenraum angeordneten, auf einem Lichtquellenträger kontaktierten Lichtquelle, einem Kabelkanal zum Durchführen und zur Aufnahme eines Kabels, insbesondere eines 2-adrigen Flachkabels, einer mit ihren Kontaktspitzen in den Kabelkanal hineinragenden und einen elektrischen Kontakt zwischen den Adern des Kabels und dem Lichtquellenträger herstellenden Kontaktstiffanordnung, einem Deckel zum Verschließen des Kabelkanals und einem Halter zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie.

Aus der DE 44 22 393 C2 ist eine derartige Fahrzeugleuchte bekannt. Das Leuchtengehäuse weist an seiner Rückseite einen Kabelkanal auf, in den zwei Spitzen einer Kontaktstiffanordnung hineinragen, die nach der Montage der Fahrzeugleuchte am Fahrzeug die elektrische Verbindung zwischen den Adern eines durch den Kabelkanal geführten 2-adrigen Flachkabels und der in dem Leuchtengehäuse angeordneten Lichtquelle herstellen. Auf den zylinderförmigen Randbereich des Kabelkanals ist ein Halter zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie aufgeschoben, der mittels eines kegelförmigen Pressringes (Federringes) fest mit dem Leuchtengehäuse verbunden ist. Um das Flachkabel sicher in dem Kabelkanal zu halten, ist dieser durch einen aufgerasteten Deckel verschlossen. Bei einer aus der Praxis bekannten Ausführungsform der Fahrzeugleuchte ist die in dem Leuchtengehäu-

se angeordnete Lichtquelle durch auf einem Lichtquellenträger kontaktierte LEDs gebildet. Die LEDs weisen gegenüber einer Glühbirne den Vorteil auf, dass sie nur einen geringen Bauraum benötigen und eine geringere Wärmeentwicklung verursachen. Der Lichtquellenträger ist über zwei Leitungen mit den zwei Kontaktstiften elektrisch leitend verbunden. Diese Leitungen sind mittels Lötverbindungen auf der einen Seite an dem Lichtquellenträger und auf der anderen Seite an den Kontaktstiften kontaktiert. Nachteilig an einer derart vorbekannten Fahrzeugleuchte ist es, dass sie aus einer Vielzahl von Bauteilen besteht und für die Montage der Fahrzeugleuchte selbst, aber auch für die Montage der Fahrzeugleuchte am Fahrzeug eine Vielzahl von Fertigungs- und Montageschritten benötigt werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Fahrzeugleuchte, insbesondere Seitenmarkierungsleuchte oder Begrenzungsleuchte für Lastkraftfahrzeuge zu schaffen, die über eine geringe Anzahl an Bauteilen verfügt und schnell und einfach zu montieren ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die in den Innenraum ragenden Enden der Kontaktstifte kraftschlüssig und federbelastet an entsprechenden Kontaktstellen des zumindest einen Lichtquellenträgers anliegen.

Durch einen derartigen Aufbau der Fahrzeugleuchte wird vorteilhaft die Anzahl der Bauteile reduziert, da keine zusätzlichen elektrische Leitungen zwischen den Kontaktstiften und dem Lichtquellenträger notwendig sind, wodurch als weiterer Vorteil die zur Kontaktierung der Leitungen benötigten Lötverbindungen entfallen, was die Montage der Leuchte vereinfacht und die Montagezeiten reduziert. Die federbelastete Anlage der Enden der Kontaktstifte an den Kontaktstellen des Lichtquellenträgers gewährleistet eine sichere und dauerhafte

elektrische Kontaktierung zwischen den beiden Bauteilen, da selbst wenn die Kontaktstellen des Lichtquellenträgers aufgrund von Fertigungstoleranzen und/oder Materialfluss nicht die vorgegebene Stärke haben sollten, gleicht die Federwirkung der Kontaktstifte diese Toleranzen aus.

Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind die in den Innenraum ragenden Enden der Kontaktstifte scharf- vorzugsweise mehrkantig ausgebildet und die Kanten greifen kraftschlüssig und federbelastet in die Kontaktstellen des zumindest einen Lichtquellenträgers ein, so dass die elektrische Kontaktfläche zwischen den Bauteilen vergrößert ist.

Die Kontaktstellen des zumindest einen Lichtquellenträgers sind vorteilhaft durch Lotkissen gebildet, um den Aufbau des Lichtquellenträgers möglichst einfach zu gestalten und eine sichere Kontaktierung zwischen den Kontaktstiften und den Kontaktstellen zu gewährleisten.

Die Montage der Fahrzeugleuchte wird gemäß der Aufgabenstellung vorteilhaft dadurch vereinfacht, dass durch Festsetzen des Lichtquellenträgers die Kontaktstifte in dem Gehäuse festsetzbar sind, so dass kein zusätzlicher Montageschritt zum Festsetzen der Kontaktstifte notwendig ist.

Zweckmäßigerweise ist der Lichtquellenträger mittels zumindest einer Schraubverbindung in dem Gehäuse festsetzbar, so dass der Lichtquellenträger aber auch die Kontaktstifte fest und dauerhaft in dem Gehäuse festgesetzt sind.

Weiterhin ist es vorteilhaft, dass die zumindest eine auf dem Lichtquellenträger kontaktierte Lichtquelle eine LED ist, welche gegenüber einer Glühlampe nur einen geringen Bauraum benötigt.

Um die in den Kabelkanal hineinragenden Kontaktspitzen ist jeweils ein umlaufendes Dichtelement angeordnet, wodurch sich der Vorteil ergibt, dass die elek-

trisch leitenden Bauteile gegen eindringende Feuchtigkeit von Außen geschützt sind.

Bevorzugterweise ist das umlaufende Dichtelement durch einen einstückig mit dem Gehäuse ausgeführten Dichtsteg gebildet, wodurch kein zusätzliches Bauteil oder Dichtmittel verwendet werden muss. Nach Einlegen des 2-adrigen Flachkabels in den Kabelkanal drückt sich der umlaufende Dichtsteg in die elastische Kabelummantelung ein und bildet so eine Dichtung gegen unerwünschtes Eindringen von Feuchtigkeit.

Um gemäß der Aufgabe die Anzahl der Bauteile zu minimieren und die Montage zu vereinfachen sind bei einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung der Deckel zum Verschließen des Kabelkanals und der Halter zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie einstückig ausgebildet.

Die Montage der Fahrzeugleuchte ist bei einer zweckmäßigen Weiterbildung der Erfindung dadurch vereinfacht, dass während der Leuchtenmontage am Fahrzeug der Deckel am Gehäuse vorverastbar und anschließend mittels zumindest einer Schraubverbindung fest mit dem Gehäuse verbindbar ist.

Damit das Kabel nicht durch Verwindungen des Fahrzeugs auf Zug belastet wird und dadurch evtl. der elektrische Kontakt zwischen der Spannungsversorgung und der Fahrzeugleuchte unterbrochen wird, weist der Halter zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie vorteilhaft zumindest ein das Kabel in seiner Lage fixierendes Halteelement auf.

Die Fertigung und die Montage des Halters wird vereinfacht, wenn das Halteelement zweckmäßigerweise als einarmiger, federelastischer, das Kabel hintergreifender und einstückig an den Halter angeformter Bügel ausgebildet ist.

Ein vorteilhaftes Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt. Und zwar zeigen:

- Figur 1: die Vorderansicht einer Fahrzeugleuchte,
- Figur 2: die geschnittene Draufsicht gemäß der Linie A-A von Figur 1,
- Figur 3: die geschnittene Seitenansicht gemäß der Linie B-B von Figur 1,
- Figur 4: die Draufsicht der Fahrzeugleuchte,
- Figur 5: die Rückansicht der Fahrzeugleuchte ohne Deckel und Halter,
- Figur 6: die geschnittene Seitenansicht gemäß der Linie C-C von Figur 5,
- Figur 7: die vergrößerte Darstellung des Ausschnitt X von Figur 2 und
- Figur 8: die vergrößerte, perspektivische Darstellung eines Kontaktstiftes.

Die Figuren 1 bis 7 zeigen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung in verschiedenen Ansichten, weshalb im Rahmen der Figurenbeschreibung nicht auf jede Figur einzeln eingegangen wird.

Die Fahrzeugleuchte besteht aus einem Gehäuse (10), welches durch eine Lichtscheibe (12) abgeschlossen ist. In dem so entstandenen Innenraum ist ein Lichtquellenträger (14) angeordnet, der zwei Lichtquellen (16) in Form von LEDs elektrisch und mechanisch kontaktiert. Auf der Rückseite des Lichtquellenträgers (14) befinden sich zwei Lotkissen (44) in welche die Enden (26) der zwei in dem Gehäuse (10) angeordneten Kontaktstifte (22) kraftschlüssig und federbelastet eingreifen und so den elektrischen Kontakt zwischen den Kontaktstiften (22) und dem Lichtquellenträger (14) herstellen (siehe insb. Figur 7). Die Kontaktspitzen (24) der Kontaktstifte (22) ragen in einen auf der Rückseite des Gehäuses (10) angeformten Kabelkanal (18) hinein, um bei eingelegtem Flachkabel (20) die Ummantelung des Flachkabels (20) zu durchstoßen und den elektrischen Kontakt zwischen den Adern des Flachkabels (20) und den Kontaktstiften (22) herzustellen. Um den Kontakt von Feuchtigkeit, der die

Fahrzeugleuchte im Betrieb ausgesetzt sein kann, mit den Kontaktstiften (22) zu verhindern und so einen elektrischen Kurzschluss auszuschließen, ist in dem Kabelkanal (18) um die Öffnungen für die Kontaktspitzen (24) herum jeweils ein Dichtsteg (34) an das Gehäuse (10) angeformt (siehe insb. Figur 5), auf den die Ummantelung des Flachkabels (20) gedrückt wird und der so den Bereich der Kontaktspitzen (24) gegen das Eindringen von Feuchtigkeit abdichtet. Auf das Gehäuse (10) wird von seiner Rückseite her ein Deckel (28) aufgeschraubt, der den Kabelkanal (18) abdeckt und das Flachkabel (20) sicher in dem Kabelkanal (18) fixiert. Der Deckel (28) ist einstückig mit dem Halter (30) zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie ausgeführt. An den Halter (30) sind zwei Spreizanker (42) angeformt, die in entsprechende Öffnungen in der Fahrzeugkarosserie eingedrückt werden und so die Fahrzeugleuchte sicher halten. Um das Flachkabel (20) vor möglichen Zugbelastungen und daraus resultierenden Schäden zu schützen, sind an den Halter zwei Bügel (40) angeformt, die das Flachkabel (20) zusätzlich fixieren und so als Zugentlastung dienen.

Bei der Leuchtenmontage werden die zwei Kontaktstifte (22) in entsprechende Öffnungen des Gehäuses (10) eingeschoben. Dann wird der Lichtquellenträger (14) in das Gehäuse (10) eingelegt und mit Hilfe zweier Schrauben (32) in dem Gehäuse (10) festgesetzt. Die Schrauben (32) führen durch Befestigungslöcher des Lichtquellenträgers (14) und gleichzeitig auch durch Befestigungslöcher (46) der Kontaktstifte (22). Die Enden (26) der Kontaktstifte (22) greifen dann kraftschlüssig und federbelastet in die Lotkissen (44) des Lichtquellenträgers (14) ein. Die Federbelastung ist bedingt durch ein Überbiegen der Kontaktstifte (22) bei der Herstellung und die Druckbelastung durch den Lichtquellenträger (14) nach der Befestigung mit Hilfe der Schrauben (32). Nachdem der Lichtquellenträger (14) in dem Gehäuse (10) festgeschraubt ist, wird die Lichtschei-

be (12) mit dem Gehäuse (10) verbunden, um die Fahrzeugleuchte gegen äußere Einflüsse abzudichten.

Bei der Montage der Fahrzeugleuchte am Fahrzeug wird das Flachkabel (20) in den Kabelkanal (18) eingelegt und der Deckel (28) dann mit Hilfe von Rastelementen (38) an dem Gehäuse (10) vorfixiert. Die Rastverbindung dient lediglich dazu, die Montage der Fahrzeugleuchte zu vereinfachen und durch eine Person zu ermöglichen. Dann wird der Deckel (28) mit Hilfe zweier Schrauben (36) mit dem Gehäuse (10) fest verbunden, wodurch das Flachkabel (20) dauerhaft und sicher in dem Kabelkanal (18) fixiert ist. Nachdem der Deckel (28) angeschraubt ist, wird die Leuchte mit Hilfe der an den Halter (30) angeformten Spreizanker (42) an der Fahrzeugkarosserie befestigt und das Flachkabel (20) hinter die als Zugentlastung dienenden Bügeln (40) eingeführt. Die Bügel (40) dienen zusätzlich noch als Verlierschutz der Leuchte, falls die Spreizanker (42) zerstört werden sollten.

Figur 8 zeigt in einer vergrößerten perspektivischen Darstellung einen Kontaktstift (22). Der gebogene metallische Kontaktstift (22) hat an einem Ende eine spitz zulaufende Kontaktspitze (24) und ist an dem anderen Ende (26) mehrkantig ausgebildet, um sicher und möglichst großflächig in das Lotkissen (44) des Lichtquellenträgers (14) eingreifen zu können. In einer Fläche des Kontaktstiftes (22) ist das Befestigungsloch (46) und in der anderen Fläche des Kontaktstiftes (22) ein Stützelement (48) angeordnet, welches einen klapperfreien Sitz des Kontaktstiftes (22) in dem Gehäuse (10) sicherstellt (siehe insb. Figur 7).

A n s p r ü c h e :

1. Fahrzeugleuchte, insbesondere Seitenmarkierungsleuchte oder Begrenzungsleuchte für Lastkraftfahrzeuge, mit einem Gehäuse (10), einer das Gehäuse (10) abschließenden Lichtscheibe (12), zumindest einer in dem durch das Gehäuse (10) und die Lichtscheibe (12) gebildeten Innenraum angeordneten, auf einem Lichtquellenträger (14) kontaktierten Lichtquelle (16), einem Kabelkanal (18) zum Durchführen und zur Aufnahme eines Kabels, insbesondere eines 2-adrigen Flachkabels (20), einer mit ihren Kontaktspitzen (24) in den Kabelkanal (18) hineinragenden und einen elektrischen Kontakt zwischen den Adern des Kabels und dem Lichtquellenträger (14) herstellenden Kontaktstiftanordnung (22), einem Deckel (28) zum Verschließen des Kabelkanals (18) und einem Halter (30) zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontaktstiftanordnung (22) derart ausgebildet ist, dass die in den Innenraum ragenden Enden (26) der Kontaktstifte (22) kraftschlüssig und federbelastet an entsprechenden Kontaktstellen des zumindest einen Lichtquellenträgers (14) anliegen.
2. Fahrzeugleuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die in den Innenraum ragenden Enden (26) der Kontaktstifte (22) scharf- und vorzugsweise mehrkantig ausgebildet sind und die Kanten kraftschlüssig und federbelastet in die Kontaktstellen des zumindest einen Lichtquellenträgers (14) eingreifen.
3. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontaktstellen des zumindest einen Lichtquellenträgers (14) durch Lotkissen (44) gebildet sind.

4. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass durch Festsetzen des Lichtquellenträgers (14) die Kontaktstifte (22) in dem Gehäuse (10) festsetzbar sind.

5. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Lichtquellenträger (14) mittels zumindest einer Schraubverbindung (32) in dem Gehäuse (10) festsetzbar ist.

6. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine auf dem Lichtquellenträger (14) kontaktierte Lichtquelle (16) eine LED ist.

7. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass um die in den Kabelkanal (18) hineinragenden Kontaktspitzen (24) jeweils ein umlaufendes Dichtelement angeordnet ist.

8. Fahrzeugleuchte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das umlaufende Dichtelement durch einen einstückig mit dem Gehäuse (10) ausgeführten Dichtsteg (34) gebildet ist.

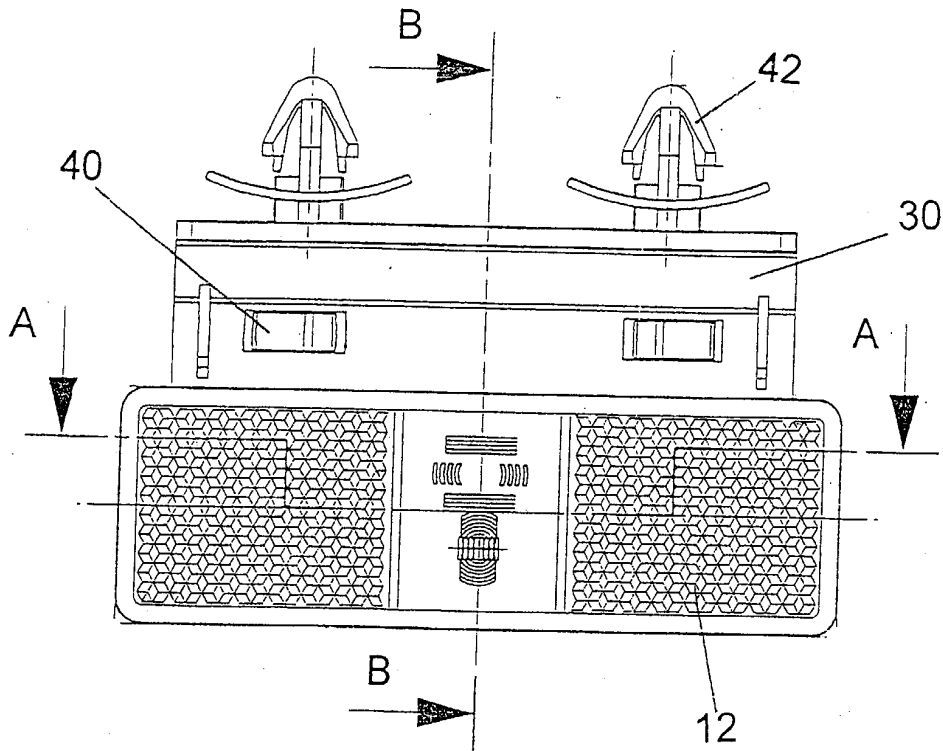
9. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (28) zum Verschließen des Kabelkanals (18) und der Halter (30) zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie einstückig ausgebildet sind.

10. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass während der Leuchtenmontage am Fahrzeug der Deckel (28) am Gehäuse (10) vorverrastbar und anschließend mittels zumindest einer Schraubverbindung (36) fest mit dem Gehäuse (10) verbindbar ist.

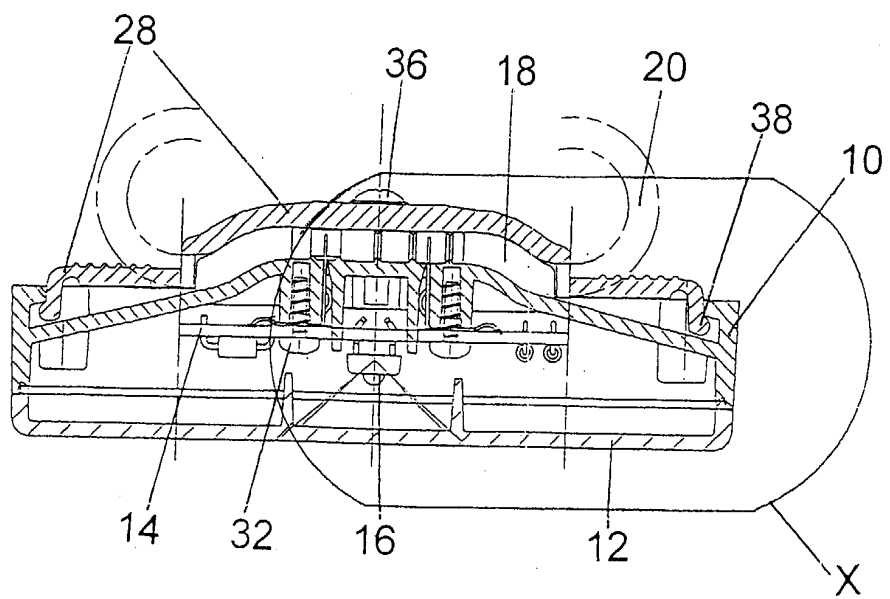
11. Fahrzeugleuchte nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Halter (30) zum Anbinden der Fahrzeugleuchte an die Fahrzeugkarosserie zumindest ein das Kabel in seiner Lage fixierendes Halteelement aufweist.

12. Fahrzeugleuchte nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteelement als einarmiger, federelastischer, das Kabel hintergreifender und einstückig an den Halter (30) angeformter Bügel (40) ausgebildet ist.

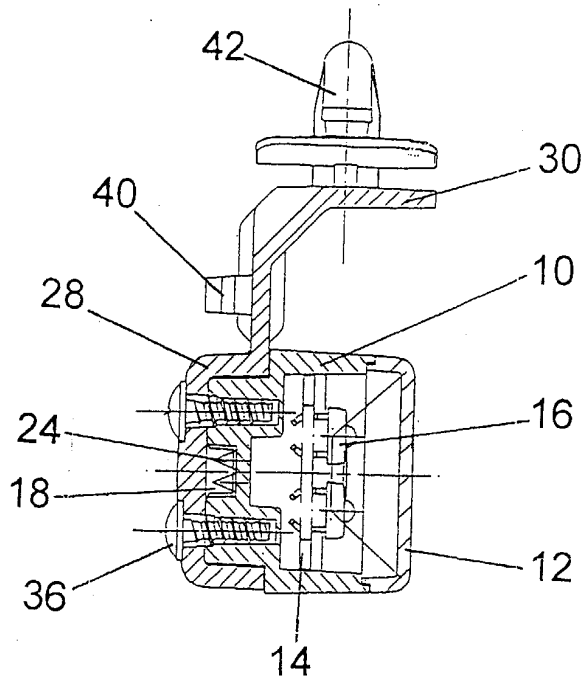
Figur 1



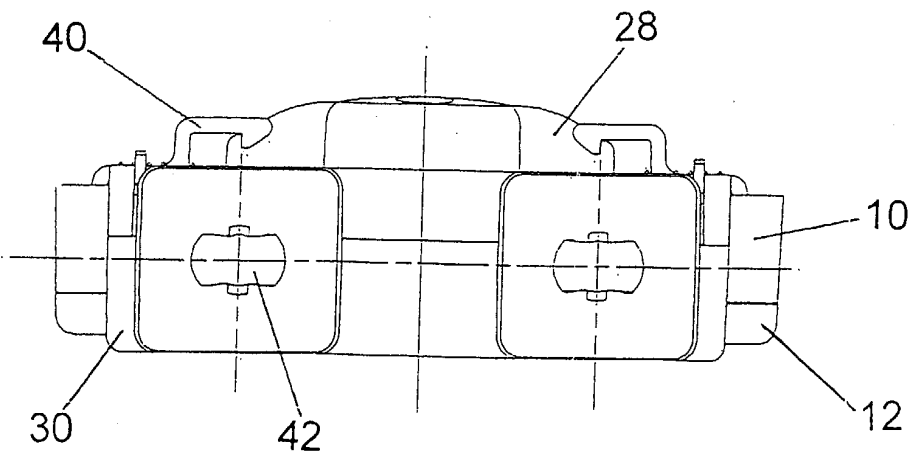
Figur 2



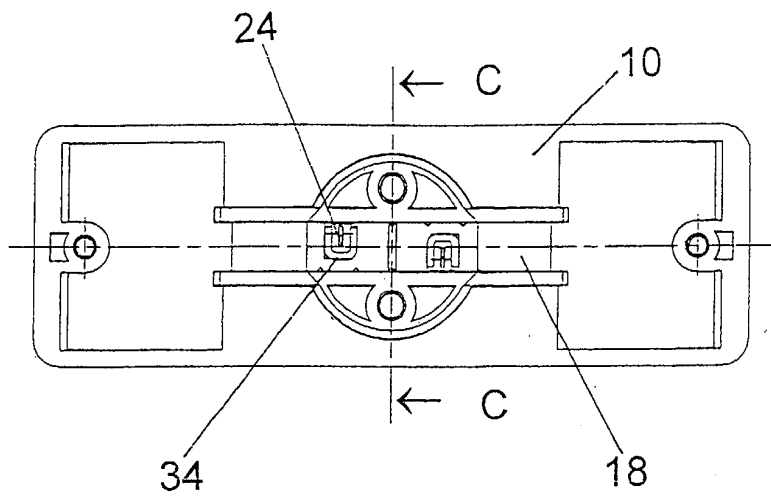
Figur 3



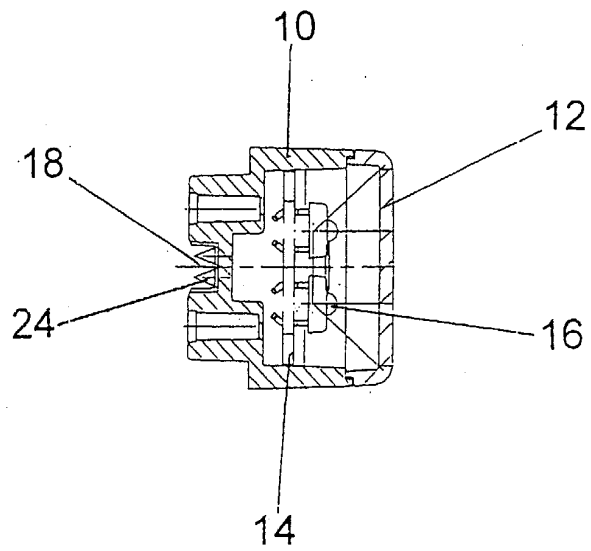
Figur 4



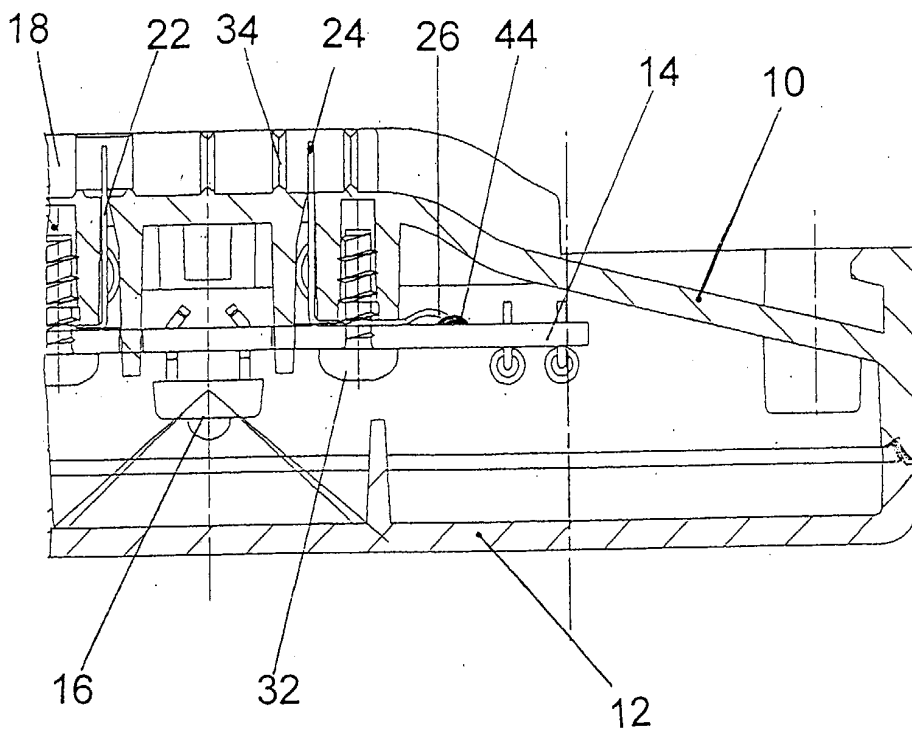
Figur 5



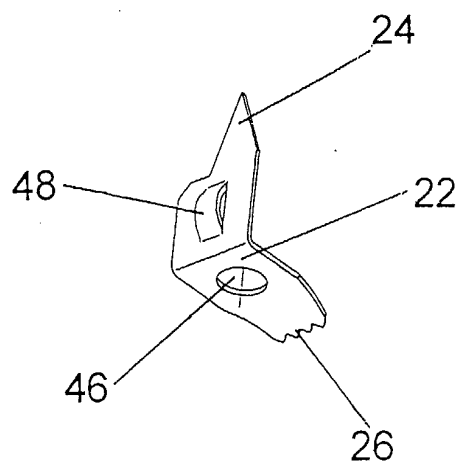
Figur 6



Figur 7



Figur 8




**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**
**Recherchenbericht zu GM 814/2002**

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>1</sup> :		
B 60 Q 1/26		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):		
B 60 Q		
Konsultierte Online-Datenbank:		
EPODOC, WPI, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>02.12.2002 eingereichten Ansprüchen</b> erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode <sup>2)</sup> , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 199 27 142 C1 (Sidler GmbH) 7. Dezember 2000 (07.12.2000) siehe Figur 3, Beschreibung	1-9
X	JP 08-268 153 A (Koito) 15. Oktober 1996 (15.10.96), Patent abstracts of Japan, [online], [abgerufen am 4.8.2003]. Abgerufen am Internet: <URL: <a href="http://www.ipdl.jpo.go.jp/homepg_e.ipdl">http://www.ipdl.jpo.go.jp/homepg_e.ipdl</a> > siehe Figur 6, Zusammenfassung	1-9
X	JP 11-103 093 A (Toshiba) 13. April 1999 (13.04.99), Patent abstracts of Japan, [online], [abgerufen am 4.8.2003]. Abgerufen am Internet: <URL: <a href="http://www.ipdl.jpo.go.jp/homepg_e.ipdl">http://www.ipdl.jpo.go.jp/homepg_e.ipdl</a> > siehe Figur, Zusammenfassung	1-9
A	US 2001/0007526 A1 (Ohkohdo et al.) 12. Juli 2001 (12.07.2001) siehe Figuren, Beschreibung	1-9
A	US 6 095 663 A (Pond et al.) 1. August 2000 (01.08.2000) siehe Figuren, Beschreibung	1-9
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
4. August 2003		Dipl.-Ing. WAGNER
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die Kategorien der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

**"A"** Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

**"Y"** Veröffentlichung von Bedeutung: der Antragsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

**"X"** Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Antragsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

**"P"** Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie „X“), jedoch nach dem Stichtag, auf den das Gutachten abzustellen war, veröffentlicht wurde.

**"&"** Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPO ST. 3.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

### Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)